

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	28.05.2024	öffentlich
Bielefelder Klimabeirat	05.06.2024	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	18.06.2024	öffentlich
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	19.06.2024	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	27.06.2024	öffentlich

<p>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</p> <p>Strategie „Bielefeld Klimaneutralität 2030“ - weiteres Vorgehen</p>
<p>Betroffene Produktgruppe</p> <p>11.14.04</p>
<p>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</p> <p>Klimaneutralität bis 2030</p>
<p>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</p> <p>Noch nicht bezifferbar</p>
<p>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</p> <p>BKB 25.05.2021, TOP 4.1, Drs.Nr: 1479/2020-2025; AfUK 01.06.2021, TOP 15; AfUK 31.08.2021, TOP 8; Rat 23.09.2021, TOP 15, Drs.Nr: 2094/2020-2025; AfUK 27.10.2021; FiPa 02.11.2021, TOP 6; Rat 11.11.2021, Drs.Nr: 2576/2020-2025; HWBA 29.09.2022, TOP 2.1, Drs.Nr.: 4735/2020-2025</p>
<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz (AfUK), der Bielefelder Klimabeirat (BKB), der Stadtentwicklungsausschuss (StEA) und der Haupt-, Wirtschafts- und Beteiligungsausschuss (HWBA) empfehlen, der Rat beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Konzeptstudie wird zur Kenntnis genommen. 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Umsetzungsziel 2030 nur mit erheblichen Anstrengungen erreicht werden kann und die hierfür erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen derzeit nicht darstellbar sind. 3. Die Verwaltung wird beauftragt, Maßnahmen nach „Klimarendite“ und Umsetzbarkeit zu priorisieren und ein erstes Bündel entsprechend den Möglichkeiten mit dem Haushalt 25/26 zur Entscheidung vorzulegen.

Begründung:

Die nächsten Jahre sind entscheidend, um den Folgen des menschengemachten Klimawandels zu begegnen und die Auswirkungen auf unsere Umwelt global aber auch hier in Bielefeld zu begrenzen. So meldete am 22.4.2024 das EU Erdbeobachtungsprogramm „Copernicus“, dass 2023 die Temperatur in Europa doppelt so schnell stieg wie global und 11 von 12 Monaten zu warm waren. Die hitzebedingte Sterblichkeit stieg in Europa inzwischen um 30 Prozent. Ebenfalls stieg die Wahrscheinlichkeit für Starkregenereignisse.

Politik und Verwaltung tragen große Verantwortung, schnell zu handeln und die Möglichkeiten zu umfassenden Klimaschutz auszuschöpfen. Deshalb hatte der Rat am 08.12.2021 beschlossen, das Handlungsprogramm Klimaschutz bis 2050 (HPK) fortzuschreiben mit dem Ziel, Klimaneutralität für Bielefeld schon im Jahr 2035 zu erreichen und hierfür ein Beratungsunternehmen zu beauftragen. Der Haupt-, Wirtschafts- und Beteiligungsausschuss beschloss am 29.09.2022, die Bielefelder Klimaziele nochmals deutlich zu verschärfen und bis 2030 Klimaneutralität zu erreichen.

Bielefeld hat in den letzten Jahren bereits viele Maßnahmen und Konzepte auf den Weg gebracht, oft auf Initiative des Bielefelder Klimabeirats, z.B.:

- Förderprogramme zum Photovoltaikausbau, Dämmmaßnahmen, Heizungsoptimierung, Hausbegrünung unterstützen den kommunalen Klimaschutz.
- Im Bereich der Erdwärmenutzung ist Bielefeld landesweit führend.
- Bielefeld hat schon vor der gesetzlichen Verpflichtung mit der Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung begonnen.
- Für die Mobilitätswende wurden umfassende Konzepte verabschiedet, die Infrastruktur für Fahrrad- und Fußverkehr kontinuierlich ausgebaut und der ÖPNV gestärkt.
- Der kommunale Gebäudebestand soll bis 2030 klimaneutral entwickelt sein.
- Projekte, wie „Drei Monate ohne Auto“ und „Klimaschutz – einfach machen“ boten Menschen die Möglichkeit, klimafreundliches Leben mit professioneller Begleitung zu testen.

Aber um Klimaneutralität bis 2030 zu erreichen, muss deutlich schneller und konsequenter gehandelt werden, gemeinsam mit Politik, Verwaltung und Stadtgesellschaft.

Zur Erarbeitung einer entsprechenden Klimaneutralitätsstrategie wurde die Gertec Ingenieurgesellschaft GmbH beauftragt. Die nun vorgelegte Strategie „Bielefeld Klimaneutral 2030“ besteht aus zwei Bänden: Band 1 beschreibt mit der Konzeptstudie einen möglichen Weg zur Klimaneutralität bis 2030. Mit Band 2 wird eine Auswahl von 44 konkreten Aktivitätensvorschlägen in Form von ausgearbeiteten Steckbriefen vorgestellt. Diese können mit dem laufenden Budget und dem vorhandenem Personal nur ansatzweise umgesetzt werden.

Beteiligungsprozess

Die vorliegende Konzeptstudie wurde unter Einbindung der Dezernate und städtischen Beteiligungen sowie der Stadtgesellschaft erarbeitet. Mit Vertreter*innen des Konzerns Stadt Bielefeld wurden zwei interne Workshops durchgeführt. Diese dienten der Erhebung des Status quo sowie der Entwicklung von Ideen und Maßnahmen.

Für die Zivilgesellschaft wurden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung folgende Formate angeboten:

Bürger*innen-Forum: Im Rahmen der Veranstaltung wurde über das Verfahren und die Erarbeitung des Konzeptes informiert und die Bürger*innen hatten die Möglichkeit, ihre Meinung und Anregungen einzubringen und zu diskutieren.

Bildungswerkstatt und 2.SchulKlimaGipfel: Die Veranstaltungen dienten der Jugendbeteiligung und wurde in Kooperation mit Fridays for Future, der Bezirksschülervertretung sowie der Jugendbeteiligung Bielefeld durchgeführt.

Fokusgruppen: Zusätzlich wurden vier Fokusgruppen mit zufällig ausgewählten Einwohner*innen in vier Stadtgebieten durchgeführt.

Ideenkarte: Über das Beteiligungsportal der Stadt Bielefeld hatten die Einwohner*innen die Möglichkeit, Vorschläge für Klimaschutzprojekte einzureichen und in einer Karte direkt im Stadtgebiet zu verorten in den Kategorien Energie, Gebäude, Mobilität, Wirtschaft und Klimaschutz im Alltag. Insgesamt wurden im Beteiligungszeitraum ca. 100 Ideen eingereicht.

Online-Fragebogen: Parallel zur Ideenkarte wurden die Einwohner*innen über einen Online-Fragebogen zu konkreten Zukunftsbildern beteiligt, welche auch im Rahmen der Bürgerveranstaltung thematisiert wurden.

Die eingebrachten Ideen wurden vom Beratungsunternehmen ausgewertet und im weiteren Erarbeitungsprozess berücksichtigt. Die Ergebnisse der vorliegenden Strategie werden parallel zu den politischen Beratungen der Öffentlichkeit vorgestellt und diskutiert.

Die zentralen Ergebnisse der Konzeptstudie (Band 1):

a. Klimaneutralität ist möglich

Grundlage für die Analyse der Konzeptstudie ist das CO₂-Restbudget, welches Bielefeld zur Verfügung steht, um das Pariser 1,5 °C Klimaziel einzuhalten. Das im Rahmen der Konzeptstudie entwickelte Zielszenario 2030 zeigt einen möglichen Weg auf, wie die Erreichung der Klimaneutralität unter Beachtung des Restbudgets bis 2030 in Bielefeld grundsätzlich möglich ist. Voraussetzung ist, dass Stadtverwaltung und Stadtgesellschaft ihren Beitrag leisten. Bielefeld kann allerdings nicht alleine das Klimaziel erreichen, die Rahmenbedingungen von Land, Bund und EU müssen für die Umsetzung ebenfalls stimmen.

Die Klimastrategie wurde entlang der vier Hauptstrategien entwickelt:

- Effizienz (besser machen),
- Konsistenz (anders nutzen),
- Suffizienz (weniger nutzen)
- Kompensation (ausgleichen)

Auf Basis der Strategien wurden für die einzelnen Sektoren Strom, Wärme und Mobilität sowie für die notwendige Verbrauchsanpassung spezifische Einsparziele definiert und Rahmenbedingungen beschrieben für die Erreichung von Klimaneutralität.










Annahmen (Erweiterung der Status-Quo-Entwicklung auf Basis von Ergebnissen aus den Akteursbeteiligungen sowie gutachterliche Annahmen)		Wirkung	Zieljahr
	Einsparpotenziale in den privaten Haushalten	20 %	2025
	Einsparpotenziale in den Wirtschaftssektoren (GHD, Industrie)	10 %	2025
	Einsparpotenziale in der kommunalen Verwaltung	10 %	2025
	Modernisierungsrate (Raumwärme / Warmwasser)	6,4 %/a	2030
	Effizienzsteigerungen bei der Prozesswärmeerzeugung (GHD, Industrie)	4 %/a	2030
	Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung	73 %	2030
	Anteil der erneuerbaren Energien an der Wärmeerzeugung	69 %	2030
	Elektrifizierung des motorisierten Individualverkehrs (MIV)	86 %	2030
	Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs (MIV)	50 %	2030

Tabelle 1: Annahmen für die Szenarienberechnung – Zielpfad 2030 (Band 1, Kapitel 9.4)

b. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien ist essentiell

Den größten Einfluss auf die Klimaneutralität hat der Umbau der Energieversorgung, weg von fossilen Energieträgern hin zu erneuerbaren. Der Ausbau der erneuerbaren Energien vor Ort ist hierfür vorrangig, sowohl für Strom, als auch für Wärme. Der Strombedarf, der aus erneuerbaren Energien gedeckt werden muss, wird durch Mobilitäts- und Wärmewende und weitere Prozesse deutlich steigen. Dabei können Verbrauchsreduzierungen und Effizienzmaßnahmen den Mehrbedarf zwar etwas verringern aber nicht vollständig ausgleichen. Bielefeld hat als kreisfreie Stadt deutlich geringeres Potential für den Aufbau von Windenergieanlagen als die umliegenden Flächenkreise. Deshalb liegt das Hauptpotenzial im Photovoltaik Ausbau, sowohl auf Dach- und an Fassadenflächen, als auch bei Freiflächenanlagen. Die Dekarbonisierung der Fernwärme und die Erschließung weiterer klimaneutraler Wärmequellen, wie z. B. Erdwärme oder Abwasser müssen ebenfalls zügig vorangetrieben werden.

a. Den kommunalen Einflussbereich beachten

Die Stadtverwaltung kann nicht alleine durch eigenes direktes und indirektes Handeln das Ziel einer Klimaneutralität erreichen. Wichtige Rahmenbedingungen hierfür werden auch auf den Ebenen Land, Bund und EU gesetzt.

Dennoch verfügt die Stadtverwaltung über einen erheblichen Einflussbereich zur Zielerreichung. So können bspw. im direkten Einflussbereich der Stadt durch die Nutzung regulierender Instrumente wichtige Rahmenbedingungen für die Umsetzung klimaneutraler Neubauten und für den Ausbau der erneuerbaren Energien geschaffen werden. Darüber hinaus kann die Stadt bspw. durch Beratungs- und Unterstützungsangebote indirekt Einfluss nehmen. Für beides sind personelle und finanzielle Mittel erforderlich, die weit über die bisher zur Verfügung stehenden Mittel hinausgehen.

b. Klimaneutralität ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Klimaneutralität bedeutet eine umfassende Transformation der Stadtgesellschaft, die als eine systemische Aufgabe sowie als ein agiler Prozess begriffen werden muss, in den die gesamte Stadtgesellschaft gleichermaßen eingebunden ist. Diesen Transformationsprozess aktiv zu begleiten und zu fördern, wird als eine zentrale Aufgabe der Stadt Bielefeld definiert.

c. Klimaneutralität „lohnt“ sich

Die differenzierte Kosten-Nutzen-Analyse mit einer Gegenüberstellung der CO₂-Vermeidungskosten und der auf der anderen Seite vermiedenen Umweltkosten sowie regionalen

Wertschöpfungseffekten (Mehrgewinne Unternehmen, kommunale Mehreinnahmen, Steigerung Nettoeinkommen) hat deutlich gezeigt:

Eine Investition in ambitionierte Klimaschutzmaßnahmen erzielt unter den gegebenen Rahmenbedingungen in allen Handlungsschwerpunkten eine positive „Klimarendite“, sobald die gesamtgesellschaftlichen Effekte mit einbezogen werden, mit Ausnahme des Handlungsschwerpunkts „Wohngebäude Bestandssanierung“. Durch den Prozess ergeben sich überschlägig:

Jährliche vermiedene Umweltkosten	259 Mio. €/a
Regionale Unternehmensumsätze	175 Mio. €/a
Arbeitsplatzeffekte	1.700 Vollzeitäquivalente
Nettoeinkommen der Beschäftigten	58 Mio. €/a
Unternehmensgewinne	8 Mio. €/a
Kommunale Mehreinnahmen	3 Mio. €/a

Arbeitsprogramm zur Umsetzung (Band 2)

Aus den Ergebnissen des Beteiligungsprozesses und der fachlichen Beurteilung des Beratungsbüros wurde ein Maßnahmenportfolio entwickelt, welches das Arbeitsprogramm für Klimaneutralität bis 2030 bildet. Dieses baut auf den Ergebnissen der Konzeptstudie auf und ist kein starrer Plan, sondern soll kontinuierlich angepasst und aktualisiert werden.

Die Klimaneutralitätsstrategie für die Gesamtstadt Bielefeld bildet die ersten drei Ebenen der Abbildung 1 ab, diese sind in Band 1 erläutert.

Der Aktionsplan für die Kernverwaltung bildet die vierte Ebene ab und wird in Band 2 beschrieben. Er beinhaltet die Steckbriefe der vorgeschlagenen Aktivitäten, sortiert nach Handlungsfeldern und Handlungsschwerpunkten.

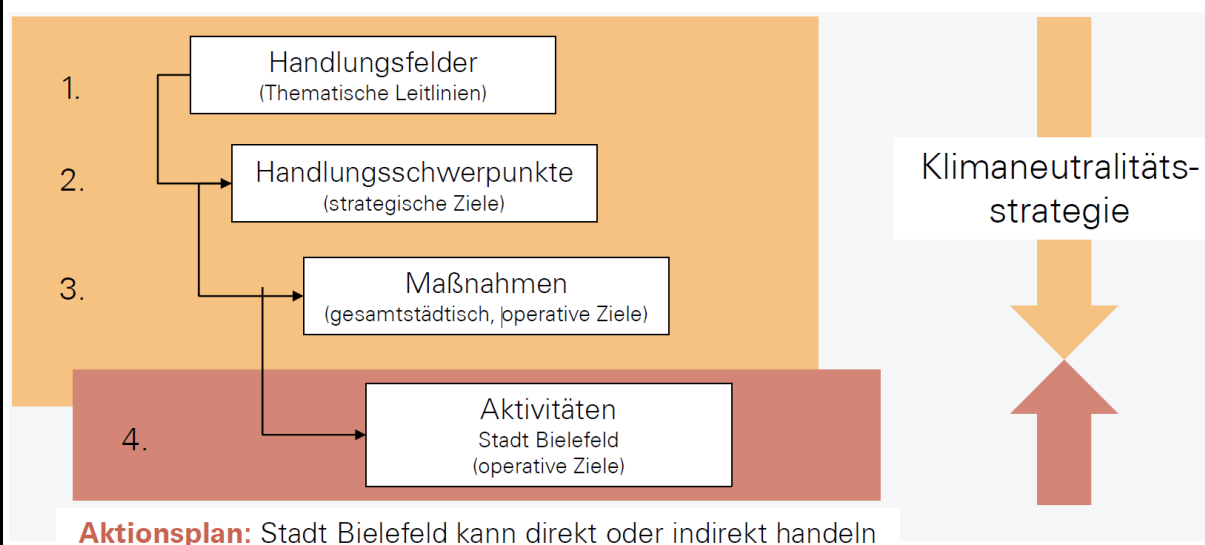


Abbildung 1 Der Aufbau der Strategie Bielefeld Klimaneutral 2030 (Grafik: Gertec GmbH, Band 1; Kapitel 10)

Ebene 1: Die Handlungsfelder beschreiben auf einer übergeordneten Ebene den Weg zur Klimaneutralität: Wer kann handeln, wie kann gehandelt werden und bis wann müssen übergeordnete Ziele erreicht werden? Die Handlungsfelder formulieren hierzu Leitlinien der Treibhausgasmindeung.

Ebene 2: Die Handlungsschwerpunkte konkretisieren und beschreiben, was getan werden muss, um die Klimaneutralität zu erreichen. Hierzu formulieren sie strategische Ziele und benennen die wesentlichen handelnden Akteur*innen sowie Zielgruppen in den Handlungsschwerpunkten.

Ebene 3: Mit den Maßnahmen wird konkret benannt, wer bis wann handeln muss. Darüber hinaus werden hierfür operative Ziele formuliert.

Ebene 4: Mit den Aktivitäten werden direkte und indirekte Handlungsmöglichkeiten der Kernverwaltung der Stadt Bielefeld in Form von Steckbriefen formuliert.

Die Handlungsfelder orientieren sich an der Struktur des bisherigen Handlungsprogramms Klimaschutz bis 2050 und werden um die Bereiche Kompensation und Governance erweitert:

- Klimaneutrale Energie
- Energieeffiziente Gebäude und Quartiere
- Mobilität
- Nachhaltiges Wirtschaften
- Gesellschaftliche Transformation
- Kompensation
- Governance

In allen Handlungsfeldern wurden Maßnahmen näher beschrieben und Akteure für die Umsetzung identifiziert.

Kernstück des Portfolios ist das Aktionsprogramm, in dem 44 Maßnahmen zur sofortigen Umsetzung vom Gutachter empfohlen werden und in Form von Steckbriefen näher beschrieben werden. Enthalten sind Aktivitäten aus allen Handlungsfeldern mit direkten und indirekten Einflussmöglichkeiten. Sie sollen die Grundlage bilden für das kurzfristige, weitere Handeln der Kernverwaltung auf dem Weg zur Klimaneutralität. Die inhaltliche Ausrichtung der Steckbriefe wurde mit den beteiligten Organisationseinheiten abgestimmt.

Weiteres Vorgehen:

Zu den Haushaltsberatungen sollen die empfohlenen Steckbriefe von den jeweiligen Organisationseinheiten bewertet und Vorschläge zur Umsetzung unterbreitet werden, die die vorhandenen Haushaltsansätze berücksichtigen und zusätzliche erforderliche Finanz- und Personalbedarfe benennen. Zentrale und handlungsleitende Frage soll hierbei die Wirkung auf die Klimaneutralität bzw. die Einsparung von Treibhausgasemissionen sein. Maßnahmen mit großer Klimawirkung, hoher Wirtschaftlichkeit und/ oder schneller Umsetzbarkeit sind zu priorisieren und als erstes Maßnahmenbündel zu den Haushaltsberatungen 2025/26 zur Entscheidung vorzulegen.

Fazit:

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Erreichung von Klimaneutralität eine dauerhafte Aufgabe ist, die nur mit deutlich mehr Engagement und der kontinuierlichen Anpassung an sich zukünftig ändernde Rahmenbedingungen erreicht werden kann. Notwendig ist hierfür die Umsetzung von Klimaschutz auf kommunaler Ebene als integraler Schwerpunkt des politischen und Verwaltungshandelns.

Beigeordneter

Martin Adamski

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.